

* Nach der Meldung eines Berliner Blattes soll das Präsidium am Montag dem Kaiser in Kiel unterzeichnet sein.
* Oberst Liebert hat es endlich abgelehnt, in chinesische Dienste zu treten.
* In Hannover fand dieser Tage ein Termin statt zur Verhandlung des 302,5 Hektar haltenden, bei Hoheneggen belagerten königlichen Klottergutes, das durch die Dauer von 18 Jahren der Wüstenschlagigkeit nur durch den frühen Beschluß der Gemeinde von 30,000 M. freigelegt. Schätzen wurden vom Hülfspfeifer von Wenzel in Hefen 11,905 M., vom Oberamtmann Mühlmeister in Wenzelberg 41,290 M. und vom Amtsrath v. Venzke in Steinberg 41,275 M. Letzterer war bisher Richter des Gutes. Die Beweise für die Inrentabilität der Landwirtschaft können diese Schätzungen nicht anerkennen werden.
* Straßburg i/G., 22. Juni. Der auf den 5. Juni anberaumte gemeine Termin für die Neuwahl zum Reichstagswahlkreise Schlettstadt ist beibehalten. Neuer Wählerlisten sind auf letzteres verabschiedet worden.
* Schlettstadt, 22. Juni. Bei den gestrigen Nachwahlen zum Gemeinderath wurde der Führer der katholischen Volkspartei, Spies, und zwei altkatholische Kandidaten gewählt. Das Gemeinderathsglied, bestehend aus Katholiken und Altkatholiken. — In Warrich ist die bisherige altkatholische Berufsbürgermeister Dittmar wiedergewählt worden. Außerdem wurden drei Sozialdemokraten gewählt, von denen namentlich 5 dem Gemeinderath angehören.

Anstalt.

Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm am Montag die Zufuhr des ersten Kaffees an, nachdem Finanzminister Dr. Ujacsch erklärt hatte, daß die Frage der Exportprämien für Zucker mit dem Ausgleich nicht in Verbindung stehe. Man muß zwischen Prämien und Restituten scharf unterscheiden. Nur die letztere Frage gehört zum Ausgleich. Die Prämienfrage ist Ungarn durch die plötzliche Erhöhung der Prämien in Deutschland angetrieben worden.
Nach einer Meldung aus Prag ist dort vom Auslande an den Anarchisten Hensy eine Briefe Viktor Dngos eingetroffen, welche von der Sicherheitsbehörde in Prag eingekerkert worden. In dem Hofraum der Briefe wurden zahlreiche anarchistische Schriftstücke vorgefunden. Hensy wurde verhaftet.

Frankreich.

Dem „Matin“ zufolge beschloß die Regierung, eine militärische Expedition zu entsenden, um die Ueberbleibsel der Expedition des Marquis Moréas zurückzuführen. Andererseits haben auch die Freunde des Marquis Moréas eine Expedition ausgetrieben, welche demnach nach Tunis abgehen wird, um von dort die Leiche Moréas abzuholen.

Italien.

In Criviera ist die allgemeine Lage unwiderrätlich friedlich. Der „Archivista“ wird bei seiner nächsten Abfahrt die letzten Truppen von Massana nach Italien mitnehmen; die Kolonie wird dann wieder in ihren normalen Zustand eintreten. — Der Kriegsminister erhielt und übermittelte den betreffenden Familien 11 Briefe italienischer Gesangener in Schoa, die ihm von dem italienischen Konsul in Aduis zugesandt waren. Dem Konsul waren die Briefe aus Sibuti zurückgekommen.

Serbien.

Serbische Blätter melden, in Kursumlja habe ein Konflikt der serbischen Behörden mit montenegrinischen Anführern stattgefunden, bei welchem mehrere Personen getödtet oder verwundet worden seien. Nähere Nachrichten darüber fehlen noch.

Kreta.

Die türkischen Truppen auf Kreta sind bis Saffalo, in der Provinz Rissimo, vorgezogen. Sie dem hierdurch entstandenen Kampf bedürftigen sich die Aufständischen dreier Geschäfte; aus Mache todteten die Soldaten einige in den Dörfern zurückgebliebene Greise. Fortwährend werden Grausamkeiten begangen. Weitere Drahtnachrichten besagen: Flüchtlinge, welche am Montag aus Gaveo in Santorini eingetroffen seien, berichteten, die Hellenen von Mylopotamos aus Anari und Retimo hätten in einer Verarmung in Anari für die Besetzung mit Griechen Land gekauft und hätten geschworen, die Waffen vor Erreichung dieses Ziels nicht aus der Hand zu legen. Die Hellenen in den Dörfern bei Retimo und am Mylopotamos hätten die ganze Woche gebeitet.

Kuba.

Den ihr vorliegenden Briefen aus der Havana entnimmt die „Deutsche Tabak-Ztg.“ die Nachricht, daß man dort die Sache der spanischen Regierung längst als eine verlorene ansieht und in vielen Kreisen sich mit einer Kombination über die Zukunft der Insel beschäftigt, die auf den ersten Blick etwas überraschendes hat. Es scheint, daß die Regierung zur Bildung einer selbständigen Republik ebenso gering ist, wie die Neigung zu einem Anschluß an die Vereinigten Staaten, wozu wohl in der letzten Zeit der Umstand beigetragen hat, daß man den Zucker- und Tabakinteressen in der Union die Vernichtung der Plantagen auf der Havana in die Schuhe schiebt. Dagegen soll man sehr für den Anschluß an die Republik Mexiko sein und man meint auch, daß die Regierung in Madrid lieber mit den sammerwandelnden Mexikanern als mit den verhassten Jantres verhandeln würde. Mexiko-Havana, das ist eine Kombination, welche bis jetzt erst einmal in der Presse erwähnt wurde (auch bei uns) und diese Kombination erscheint durchaus nicht unrichtig.

Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 22. Juni, 12 Uhr.

Am Bundesratsstische: Fürst von Stolberg, Dr. Nieberding, Graf v. Posadowsky, Geheimrath Graf v. Land u. a.
Einige Urlandsgebäude werden vom Präsidenten abgelehnt.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Anleihegesetzes für den Reichstag, betr. Auswärtiges Amt, Reichswehr, Post- und Telegraphenverwaltung.
Zweite Lesung in dritter Lesung angenommen.
Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt.
Zunächst werden die aus dem zweiten Buch noch rückhängigen §§ 604—641, welche vom Dienstvertrage §§ 604—620 und vom Werkvertrage §§ 621—641 handeln, beraten.
Darauf liegt eine große Anzahl von dem Abg. Auer und Gen. (S. 2) gestellte Anträge vor, welche die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer günstiger gestalten wollen.

Zunächst wird beantragt, vor § 604 eine Reihe von Bestimmungen einzufügen, von denen die wichtigsten folgende sind:

1. Vereinbarungen, welche zum Gegenstand des Arbeitsvertrags Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Verbotsgesetz, gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten die Verwirklichung von Arbeitsverträgen, deren politischer, gewerkschaftlicher oder religiöser Vereinbarungen nicht anzuwenden oder aus denselben auszusetzen, sind unzulässig;
2. für die Entrichtung des Lohnes haften außer dem unmittelbaren Vertragschließenden auch derjenige in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls er mußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht besorgt werden kann oder soll;
3. eine Vereinbarung über Lohnbestimmung oder Lohnzahlung ist nur soweit zulässig, als dieselbe ausdrücklich im Gesetz gestattet ist;
4. der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Ehre ihrer Arbeiter in Weisung zu berechnen und zwar auszuführen. (Verbot des Trüchtlens in jeder Art);
5. Vornamen und Nachnamen dürfen in Geschäftsbüchern und Schenkentafeln von Arbeitnehmern verwendet ist, falls er mußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht besorgt werden kann oder soll;
6. Verträge zu Gunsten des Trüchtlens sind nichtig und Forderungen für auf Grund dieses Systems creditirte Waaren können nicht geltend gemacht werden;
7. der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Sache, in welcher er seine Arbeitskraft verwendet hat, so lange zurückzubehalten, bis ihm über der vereinbarte Lohn bezahlt ist.

Alle diese beantragten Bestimmungen haben zur formellen Voraussetzung, daß folgende ebenfalls von demselben Abgeordneten beantragte allgemeine Bestimmung angenommen wird:

„Arbeitsvertrag (Sohnvertrag, Dienstvertrag oder dergl.) ist ein Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Zweck seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Endlich beantragen dieselben Antragsteller folgende Resolution:

„Den Reichstagen zu empfehlen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Gesetz einer Zwangsstrafe und Unfallversicherung unterwirft.“

Die Abg. Auer und Genossen beantragen ferner, im Einführungsgesetz zum „Bürgerlichen Gesetzbuch“ einen Artikel anzunehmen, wonach das Krankenversicherungs-Gesetz auch auf das Gesetz anzuwenden ist.
Dieser Antrag soll als Prinzipalartikel zu dem ersten mitgetheilten Artikel Auer gestellt werden.
„Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge. Die bisherige Stellung des Gesetzes und der bürgerlichen Arbeiter, welche von ihrem Dienstherrn ungenügend geschützt werden könnten, ist das schmerzhafteste aller Ausnahmefälle auf civilrechtlichen Gebieten. Der beantragte namentlich die Bestimmungen des Art. 65 des Einführungsgesetzes (Aufrechterhaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen des Gesundheitswesens, eventuell folgendes zu bestimmen: „Unter Gesunde (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, welche sich einem anderen unter Eintritt in seine Hausgenossenschaft zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichtet haben.“)

Damit schließt die Debatte.
Abg. Zschal (Lr.) beantragt, die namentliche Abstimmung über den Antrag zu § 609a, der eigentlich zu dem Einführungsgesetz und nicht zum Bürgerlichen Gesetzbuch gestellt ist, bis zur Beratung des Einführungsgesetzes zu verschieben, zieht aber diesen Antrag aus dem Gespräch des Präsidenten sowie des Abg. Groeber (Lr.) zurück.
Es erfolgt demnach die namentliche Abstimmung über den Prinzipalartikel Auer und Gen. Hierbei wird derselbe mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten sowie die Abg. Wiedemann (Lr.), Wiedemann (Lr.) und Wiedemann (Lr.). Die vier anwesenden Antimilitären Vierermann v. Sonnenberg, Dr. Förster, Dr. Wiegand und Strauß enthalten sich der Abstimmung.

Auch der Zusatzartikel wird hierauf abgelehnt, desgleichen die Resolution, für welche auch die Sozialdemokraten, § 609a mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Die Abstimmung über den Antrag auf Einbruch des Präsidenten sowie des Abg. Groeber (Lr.) zurück.
Es erfolgt demnach die namentliche Abstimmung über den Zusatzartikel Auer und Gen. Hierbei wird derselbe mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten sowie die Abg. Wiedemann (Lr.), Wiedemann (Lr.) und Wiedemann (Lr.). Die vier anwesenden Antimilitären Vierermann v. Sonnenberg, Dr. Förster, Dr. Wiegand und Strauß enthalten sich der Abstimmung.

Auch der Zusatzartikel wird hierauf abgelehnt, desgleichen die Resolution, für welche auch die Sozialdemokraten, § 609a mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Die Abstimmung über den Antrag auf Einbruch des Präsidenten sowie des Abg. Groeber (Lr.) zurück.
Es erfolgt demnach die namentliche Abstimmung über den Zusatzartikel Auer und Gen. Hierbei wird derselbe mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten sowie die Abg. Wiedemann (Lr.), Wiedemann (Lr.) und Wiedemann (Lr.). Die vier anwesenden Antimilitären Vierermann v. Sonnenberg, Dr. Förster, Dr. Wiegand und Strauß enthalten sich der Abstimmung.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.“

„Thuringia“ Erfurt

Gegründet 1858
 Lebens-, Begräbnisgeld-, Aussteuer-, Altersversorgungs-, Wittwenpensions-,
 Renten-Versicherungen,
 Einzelnenfall-, Reize-, speciall Secretäre-Unfallversicherung,
 Billige Prämien ohne Nachschussverbindlichkeit f. d. Versicherten.
 Die General-Agentur:
Julius Becker, Alte Promenade 10.



29. Große Hannoverische Lotterie
 Ziehung: 3. u. 4. Juli 1896.
 Haupttreffer: 10000 M., 8000 M. u. c.

3. Berliner Pferde-Lotterie
 Ziehung: 7. u. 8. Juli 1896.
 Haupttreffer: 30000 M., 25000 M. u. c.

Berliner Gewerbeausstellungs-Lotterie
 Ziehung der 1. Serie: 3. August 1896
 Hauptgewinne: 25000 M., 15000 M.

Jedes Loos 1 Mark. Porto und
 Briefe 80 Pf.
Otto Hendel Sortiment,
 Halle a. S., Markt 24.

Amerik. Kopfwäsche für Damen (Champooing)
 mit Trocken-Apparat. **H. Krolow, Friseur, Geißestraße 16.**

Kleider-Stoff-Reste

empfehlen billigt
M. Klaus, Spiegelstr. 2.

Alle rezipolone Strickwaren werden bei Entnahme von Stoffen mit
 25 a. b. Bind in Abrechnung gebracht.

Tendering's holländ. Cigarren

sind das Beste der Cigarrenfabrikation. Preisgekrönt — Tausende
 Anerkennungen. Folgendes enthält sind folgende aus den feinsten
 Tabaken berechnete Marken:

Mantshappy pr. 100 St. 3.90	Allermes pr. 100 St. 4.50
La Palma „ „ 4.00	Dessert „ „ 4.50
Wilhelm I. „ „ 4.30	El Reno „ „ 4.80
Aphrodite „ „ 4.50	La Partura „ „ 5. —
Equisitas „ „ 4.60	La Rosita „ „ 5.40
Wasserhülle je 20 St. vorfr. Marken 4.30	Wasserhülle je 20 St. vorfr. Marken 4.34

Tendering's holl. Rauchtabake sind leicht und
 wohlschmeckend. Grobchnitt à 0,70, 1. —, 1.20, 1.50, 1.80, 2.20,
 Feinchnitt à 0,90, 1.40, 1.70, 2. — pr. 1/2 kg. 500 Stück Cigarren
 oder 9 Bld. Tabak bilden ein Voltpaket. Volles Voltpaket franco.
Garantie: Verbandsbedingungen: An Herren, deren Stel-
 lungung mit Sorgfalt prüfen, ohne — sonst gegen Nachnahme. Auf welche Firma bitte, um vor
 Nachnahmen geschützt zu sein, ganz besonders zu achten. (ad)

**Adolf Tendering, größte holl. Cigarren- und
 Tabakfabrik mit directem Versand in Ostpr. a. d. holl. Grenze.**

Größte Fabrik mit directem Versand in Ostpr. a. d. holl. Grenze.

Größte Fabrik mit directem Versand in Ostpr. a. d. holl. Grenze.

Möbelfabrik und Magazin Bernh. Grunwald, Rathhausstraße 6,

empfeilt sein großes Lager nur selbsthergestellter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu billigen Preisen. Durch
 Erprobung hoher Verarbeitete und nur eigene Fabrikation bietet ich dem geehrten Publikum in meinen hochmols
 bedeutend erweiterten, über 600 qm großen Werkstätten und Lageräumen der Feinheit entsprechend nur gute, selbst-
 gefertigte Möbel, sowie permanent aufgeschaltete Betten, Schlafs, Wohn- und Speisestühle, Sessel und
 Kücheneinrichtungen in allen Holzarten unter jeder gewöhnlichen Garantie zu reellen, billigen Preisen.
 Die Beschaffung meines reichhaltigen Möbel-lagers stelle ich dem geehrten Herrschaften ohne jegliche Unt-
 dringlichkeit jederzeit gern zur Verfügung. — Zimmer-einrichtungen nach extra Zeichnungen werden in kürzester Zeit
 unter persönlicher Leitung angefertigt.

Rein Vaden, nur Rathhausstraße 6.

**Bernh. Grunwald,
 Tischlermeister.**

Jugendchriften in Excursionsband.

jedes Bändchen 1 M.
Die Schmetterlinge. 13. Auflage. Mit 31 color. Abbildungen.
Der Mineralog. 5. Auflage. Mit 103 color. u. 3 color. Abbild.
Die Käfer. 10. Auflage. Mit 54 color. Abbildungen.
Der Botaniker. 1. Auflage. Mit 41 color. Abbildungen.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlage
Otto Hendel, Halle (Saale).

Abonnements-Anfang jederzeit
Butterick's Modenblatt 1 Mark pro Jahr postfrei!
 Das brauchbarste und billigste Modenblatt der Welt
 Monatlich ca. 70 neue Original-Modelle!
 Wirklich zuverlässige Schnittmuster für jede Grösse nach
 Masse nach Anweisung, von 25 Pf. an, durch:
BLANK & CO., Schnittmuster-Abtheilung, BARMEN.
 Verlangen Sie per Postkarte GRATIS-NUMMER!

Für die Reise das Beste!

Füll-Federhalter

(für ca. 4 Wochen Tinte haltend)
 Stück Mk. 3,50, 7,00, 10—20 Mk.

Aug. Weddy, Leipz. Str. 22.

Quaker OATS Haferpeise
 Das Kind schwärmt dafür. Der Feinschmecker schwört darauf. Der
 Magenleidende fordert es. Alle Händler verkaufen es. Essen Sie es?
 Verkauf nur in Packeten, niemals lose.

Der dauerhafteste
Fußboden-Anstrich
 ist unter verbessertester
Bersteinlack mit Farbe,
 derselbe trocknet über Nacht hart und giebt den schönsten Glanz.
 à 1 Pfund 75 Pfg., nur bei
E. Walther's Nachf.,
 Moritzwinger 1 und Steinweg 26.

Möbel-Ausstattungen. Gutgearbeitete Sophas, Bett-
 stellen mit Matraken, Eckstühle, Secretäre,
 Vertikals, Ausziehb., Sophas, Wasch- u. andere Tische, Küchenschranke,
 Spiegel, Stühle u. c. offerirt zu äußerst billigen Preisen Landwehrstr. 23,
 nahe am Bahnhof. **Rein Vaden,** dabei billigste Bezugsquelle für Möbel. (r)

Erbsmurst.
 Hohenlohe'sche, bestes Fabrikat,
 à 1/2 Pfd. à 28 Pfg., 2 Stück 55 Pfg.
H. W. Haacke, Gr. Klausstr. 16.

Brennholz-Verkauf
 der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.
 Die obige Arbeitsstätte liefert zertheiltes Brennholz allerbesten
 Qualität zu folgenden Preisen:
 1 Raummeter = 9,50 Mt.,
 1/2 „ = 2,75 „ „
 Storb (1/2 qm) = 0,40 „ „
 Da mit aller Bestimmtheit festgestellt worden ist, daß andere Verkäufer
 von Brennholz wiederholt das Publikum dadurch getäuscht haben, daß sie an-
 gaben, von der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl zu liefern, daß sie
 zum Zwecke der Zuführung loger Cantinens- und Bierstube mit der Be-
 zeichnung: „Arbeitsplatz für Volkswohl“ versehen, und die unterzeichnete
 Arbeitsstätte dadurch beschweren über Lieferung minderwertigen Holzes er-
 hielt, wird ergebnis darauf hingewiesen, daß die diesseitigen Holzabnehmer
 genau Wägen mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ tragen. Derselben
 sind auch in dem Verzeichnis von Leistungen und Lieferungen, welche ebenfalls
 mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ versehen sind.
 Wer geneigt ist, unsere Lieferungen zu unterstützen, bitten wir, auf die
 angegebenen Umstände genau achten zu wollen. (x)
Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. König in Halle.

**Plättet mit
 Glühstoff!**
 Größte Annehmlichkeit und Ersparnis durch Wegfall jeder
 besonderen Feuerung!
 Das echte Dresden Patent-Plättchen ist schwarz emailirt, zu 1/2 Mk.
 Marke „Mein Ideal“ beständig ansehnlich, ganz nickel-polirt zu
 6 Mk., der Carton Glühstoff Pat. Marke zu 40 Pfg. überall käuflich.
 Deutsche Glühstoff-Gesellschaft Dresden.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Patente
 erwirben und verwerten
H. & W. Pataky,
 Patentbureau,
 Berlin N. W., Luisenstr. 25.
 Filialen:
 Hamburg, Ge. Wurfb. 13.
 Köln a. Rh., Ehrenstr. 73.
 Frankfurt a. M., Römerstr. 1.
 Breslau, Pfaffenstr. 23.
 Prag, Wenzelsplatz 53.
 Budapest, Döbessing 3.

Unter Bureau hat über 24000 Patent-
 Angelegenheiten bereits erledigt. Ver-
 wertungs-Berichte wurden über 1 1/2
 Millionen Mark abgedruckt. Patent-
 Streitigkeiten unter Mitwirkung eines
 Rechtsanwalts am Landgericht i. Berlin.
 Auskunft kostenlos. Proiecte gratis.
 Vertreter: **W. Packebusch,**
 Halle a. S., Marktstr. 11.

Bad Ragoczy-Halle a. S.
 Für Frauen, Damen, Unterleibs-,
 Nerven-Leiden, Wunden u. s. w. bin ich
 jeden Mittwoch und Donnerstag von
 11—12 Uhr im **Central-Hotel**
 in Halle zu sprechen; sonst durch täg-
 liche Dampf- und Bahnverbindungen
 am Besten. Derselbe Trankuren, Sool-
 und Moorbad wie zu Korbung und
 Störungen. Aufmerksam und Arznei-
 bandlung mit eigener Mittel.
 Dr. Steinbrück. (ar)

Alle billige Bezugsquelle
 für
Möbel-Einkauf.
 Größte Auswahl neuer sowie wenig
 gebrauchter Möbel, Ledere u. Ho-
 lzerneinrichtungen nur bei
Friedrich Peilke,
 Geißestraße 25.
 Derselbe werden alle Möbel jederzeit
 mit in Zahlung angenommen. (r)

Gänsefedern 60 Pfg.
 neue (grobere) per Pfund: Gänsefedern-
 federn, so wie bestes von der Gans
 von mit allen von 100 bis 120 Pfg. für
 fertige gut eingetragene Gänsefedern
 zu 25 Pfg. bei der Gänsefedern-
 fabrikation zu 250 bis 300 Pfg. für
 Gänsefedern zu 500 Pfg. prima weiße
 Gänsefedern zu 400 Pfg. (von Gänse-
 federn zu 3 bis 4 Pfg. zum großen Überbit
 völlig unbedenklich) versendet gegen Nachnahme
 (nach 10 Pfg.)
 Gustav Langst, Berlin S.,
 Schöneberg 46. Bestanden mit allen be-
 zogen. Viele Anerkennungs-schreiben.

Hermann Kleime, Schmiedstr.,
 empfiehlt große Auswahl
 von Aufzügen, auch gebrauchte,
 Reparaturen schnell und billig.
 Auch fuche einen gerandeten **Vadiner.**

T. Louis Guthmann
 durch Plakate kenntlich.
COSMOS
 die allerbeste
 der Welt!
SEIFE
 4 Stück 25 Pfg.
 Zu haben in feinen
 Parfümerien, Drogerien

**AUG. WEDDY'S
 ANDELSFEDER**
 ist die beste. (d)
 Die Eigenschaften der Gutes Geltung
 hat sich
 Dr. Berlin, Neue Promenade 1 und
 Markt 24 (Waggelstraße).
 Welt-Vertrieb und Unternehmungsblatt.